



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 3 3 - 0 0 0 7**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Fördermittelvergabe durch den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	X wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Neuregelung der Fördermittelvergabe durch den Ausländerbeirat ab 2017.

Anlagen: entfällt

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Ausländerbeirat über die Vergabe der ihm zur Verfügung gestellten Fördermittel entscheidet. Ein Einvernehmen mit dem für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden zuständigen Dezernat ist erforderlich. In Zweifelsfällen obliegt die letzte Entscheidung über eine Vergabe dem Magistrat.
2. Die Förderung umfasst die institutionelle Förderung von in Wiesbaden eingetragenen Migrantenvereinen sowie die Bezuschussung von Projekten, die dem Ziel der Integrationsförderung im Sinne des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden dienen.
3. Die institutionelle Förderung von Migrantenvereinen erfolgt in gleicher Höhe von jeweils bis zu 200,- Euro monatlich für Vereine, die Vereinsräume unterhalten. Vereine ohne eigene Räume können mit jeweils 100,- Euro monatlich unterstützt werden. Die Höhe der Fördersumme wird jeweils am Ende des Vorjahres durch den Ausländerbeirat festgelegt.
4. Ein Migrantenverein kann nur nach Ziffer 3 eine institutionelle Förderung erhalten, wenn seine Satzung die Offenheit des Vereins für alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt garantiert und wenn die Satzungsziele der Werteordnung des Grundgesetzes nicht widersprechen. Im Übrigen gelten die Förder- und Zuschussrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden in der jeweils gültigen Fassung.
5. Projekte von Migrantenvereinen sind förderungsfähig bis zu einer Höhe von 2.500,00 Euro. Die Projekte müssen die Förderung der Integration zum Ziel haben. Diese Zielsetzung ist im Projektantrag entsprechend aufzuzeigen. Der Projektantrag muss sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form erfolgen. Hierzu ist der Antragsteller zur Präsentation durch die Geschäftsstelle des Ausländerbeirats in die Sitzung der „Kommission zur Vergabe von Haushaltsmitteln zur Förderung ausländischer Vereine“ des Ausländerbeirats einzuladen. Die Entscheidung über die Förderung des Projekts erfolgt ohne den Antragsteller.
6. Der Ausländerbeirat ist berechtigt, selbst Projekte zu initiieren und aus seinen Restmitteln zu finanzieren.
7. Sollte nach der Bewilligung eines Zuschusses Aktivitäten des Zuschussempfängers bekannt werden, die den Grundvoraussetzungen von Ziffer 4 widersprechen, können die Fördermittel eingestellt und zurückgefordert werden.
8. Die vorstehenden Regelungen (Beschlussziffer 1-7) treten zum 1.1.2017 in Kraft; die bisherige Regelung (Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung Nr. 0449 vom 06.10.2011 und Nr. 0030 vom 03.03.2016) wird aufgehoben.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan,

Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die bisherigen Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln an Migrantenvereine durch den Ausländerbeirat wurden mit Beschluss Nr. 0449 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2011 festgelegt. Gemäß dem Beschluss Nr. 0030 der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2016 wurde die von der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2011 beschlossene Regel zur Fördermittelvergabe nach Ablauf zum 31.12.2015 um ein weiteres Jahr verlängert und dem im November 2015 neugewählten Beirat die Möglichkeit gegeben, Änderungsvorschläge für die Förderkriterien ab 2017 einzureichen. Der Ausländerbeirat hat in einer nicht-öffentlichen Plenumssitzung am 09.07.2016 die mit dieser Sitzungsvorlage zum Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung anstehenden Kriterien einstimmig genehmigt.

Die Änderungsvorschläge gegenüber den 2011 verabschiedeten Kriterien beziehen sich auf die Höhe der institutionellen Förderung (a) und das Verfahren bei der Projektförderung (b).

- a. Die institutionelle Förderung von Migrantenvereinen wird künftig in gleicher Höhe von jeweils bis zu 200,- Euro monatlich für Vereine, die Vereinsräume unterhalten, ermöglicht. Vereine ohne eigene Räume können mit jeweils 100,- Euro monatlich unterstützt werden. Die Höhe der Fördersumme wird jeweils am Ende des Vorjahres durch den Ausländerbeirat festgelegt. Die bisherige Regelung sah einen Betrag von 125,- Euro für Vereine mit eigenen Vereinsräumen und 75,- Euro für Vereine ohne eigene Vereinsräume vor. Mit der Neuregelung soll den gestiegenen institutionellen Kosten Rechnung getragen werden. Durch die Aufhebung einer starr festgelegten Grenze wird ein größerer Spielraum bei der Vergabe von institutioneller Förderung im Verhältnis zur Projektförderung eingerichtet.
- b. Künftig muss der Projektantrag sowohl in schriftlicher, als auch in mündlicher Form erfolgen. Hierzu ist der Antragsteller zur Präsentation in die Sitzung der „Kommission zur Vergabe von Haushaltsmitteln zur Förderung ausländischer Vereine“ einzuladen. Durch diese Neuregelung wird es dem Plenum des Ausländerbeirats ermöglicht, den Antragssteller kennenzulernen und eventuelle Fragen direkt an den Antragsteller stellen zu können. Bisher wurden die Unterlagen schriftlich zugestellt und durch den Kommissionsvorsitzenden erläutert.

In der Praxis bereitet die Unterscheidung zwischen Routine- und Projektaufgaben häufig Schwierigkeiten. Da es eine Vielzahl an Definitionen für den Begriff Projekt gibt, bietet sich der Rückgriff auf die DIN 69901 an. Demnach sind Projekte Vorhaben, die im Wesentlichen durch die Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet sind, wie z.B. durch die Zielvorgabe (Inhalt, Qualität, Kosten, Aufwand, Termin), durch zeitliche, finanzielle, personelle oder andere Begrenzungen, durch die Abgrenzung gegenüber anderen Vorhaben und durch die projektspezifische Organisation (strukturiertes Management).

Migrantenvereine sind Vereine, deren Mitglieder zum Großteil einen Migrationshintergrund haben, die maßgeblich von Personen mit Migrationshintergrund organisiert werden und die in Selbstbild und Außenwahrnehmung mit dem Migrationshintergrund der Mitglieder in Zusammenhang stehen. Die Definition, wann es sich um Migrantenvereine handelt, ist nicht trennscharf möglich, führt also nicht bei jedem einzelnen Verein zu einer eindeutigen Festlegung darüber, ob es sich um einen Migrantenverein handelt oder nicht.

Eine weitere Stellungnahme des Ausländerbeirates zu dieser Beschlussvorlage ist aufgrund der vorangegangenen Befassung am 09.07.2016 nicht erforderlich.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 26.09.2016

Scholz
Stadträtin